

Klage ist wieder im Rennen

FLUGLÄRM Bis Freitag soll Hessen eine Stellungnahme abgehen

Von Heiko Beckert

MAINZ. Die Südumfliegung ist laut dem hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) rechtswidrig. Dass das ein nicht ungefährliches Urteil für die Region und die Stadt Mainz ist, zeigte sich gestern beim Unterausschuss für Flughafenerweiterung und Fluglärmenschutz.

„Wichtig ist: Das ist ein Zwischenstand“, betonte Rechtsanwalt Martin Schröder, der die Interessen der Domstadt vor Gericht vertritt. Denn das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) will eine Revision gegen das Südumfliegungsverbot vom September 2013 erzwingen. Zur Erinnerung: Die südlichen Flugrouten sind laut Gericht nicht aus Lärmschutz- oder Sicherheitsgründen rechtswidrig, sondern nur, weil mit der

Südumfliegung nicht die geplante Kapazitätserweiterung des Airports auf 126 Flugbewegungen pro Stunde ermöglicht wird. Das ist ein zweischneidiges Urteil für die lärmgeplagten Bürger, denn die künftigen Routen – als Zwischenlösung gelten

» Das ist ein Zwischenstand. «

MARTIN SCHRÖDER, Anwalt

Nachtflug- und Nordwestabflugstrecken – könnten für die Region noch ungünstiger sein.

Das will die Stadt verhindern. Nachdem die elf Musterklagen seit Anfang 2013 beendet sind, ist die Klage der Domstadt wieder im Rennen. „Die Stadt Mainz hat ihre Klage in vollem Umfang aufrecht erhalten“, so

Schröder. Im April oder Mai wird es wohl eine Entscheidung geben, ob die Stadt ein mündliches Verfahren zugebilligt bekommt. Das könnte laut Schröder dann im Herbst stattfinden. Ziel ist es laut Umweltdezernentin Katrin Eder (Grüne), den Lärm für die gesamte Region zu reduzieren. Die Kommunen dürften sich dabei nicht auseinanderteilen lassen.

Für die Mainzer ist das nächste entscheidende Datum der 28. Februar. Bis zu diesem Tag hat die hessische Landesregierung Zeit, ihre Stellungnahme zur Mainzer Klage einzureichen. Es werde interessant sein zu sehen, ob sich die schwarz-grüne Landesregierung, die ein neues Anwaltsbüro beauftragt hat, gegenüber der Klage entgegenkommender verhalten wird als die alte Regierung, meinte Schröder.

Der Anwalt setzt bei dem juristischen Streit unter anderem darauf, dass der Mainzer Forschungsreaktor und die Vogelschlaggefahr nicht ausreichend in die Genehmigung eingeflossen sind. Ein anderer Gesichtspunkt wäre eine nachweisbare Gesundheitsgefährdung der Bürger. Wenig Chancen räumt er allerdings der Universitätsmedizin ein, die möglicherweise eine neue Klage einreichen will. Da seien schlicht Fristen verpasst worden.

Ein kleines bisschen Bewegung sieht Eder dafür bei der Fraport. Die will anscheinend dauerhaft auch in Mainz die Lärmbelastung durch die neuen Flugstrecken überwachen. Erste Messergebnisse auf dem Gelände des ZDF zeigen, dass es – wenig erstaunlich – lauter geworden ist.

Beachten Sie auch die Eintragungen in der Homepage mit Datum:

- 20.01.2014 (Leserbrief)
- 11.01.2014 (Frau Dreyer)
- 04.01.2014 (Frau Dreyer)
- 31.12.2014 (Frau Dreyer)